

Worte

Autor(en): **Achermann, Alberto**

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **88 (1994)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des vorliegenden Gesetzes nur dann eine Chance haben, wenn wir die Fixierung auf den «Letten» auflösen können.

Da das Gesetz offensichtlich die Gunst der Stunde nutzt, um eine allgemeine Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts durchzusetzen, stellt sich die Aufgabe, das *Rechtsgut* «Asyl» zu verteidigen. Aus «populistischen» Gründen darf es keine weiteren Einschränkungen des Asylrechts geben. Das heisst nicht, dass jedes Asylgesuch bewilligt werden muss. Es gibt auch den Asylmissbrauch. Diesem kann aber ohne neue Gesetze bereits jetzt entgegengetreten werden.

Wenn die *Welt in Unordnung* ist, so ist es unvernünftig zu meinen, dass die Schweiz sich vor den Auswirkungen abschotten könnte. Das Vertrauen in immer perfektionistischere Gegenmassnahmen ist trügerisch. Mit mehr Gefängnisplätzen ist das Asylproblem nicht zu lösen. Solche Massnahmen sind nicht nur ungerecht gegenüber den Asylsuchenden, sie treffen letztlich unser *politisches Selbstverständnis*, das der Priorität der Grundfreiheiten verpflichtet ist. Solange die Schweiz aus Eigeninteressen nicht energisch bei jenen Staaten interveniert, die ständig und gravierend die Menschenrechte verletzen, können wir nicht klagen, wenn die Opfer bei uns um Asyl nachsuchen. Solange wir versuchen, das *Gefälle zwischen dem Norden und dem Süden* möglichst zu den eigenen Gunsten aufrechtzuerhalten, dürfen wir nicht erstaunt sein über all jene, die bei

uns eine Überlebenschance suchen, oder über die Kriminaltouristen, die, falls sie ertappt werden, den Aufenthalt in einem schweizerischen Gefängnis der Misere in der Heimat vorziehen.

Was wir dringend brauchen ist, um mit *Emmanuel Lévinas* zu schliessen, wieder eine stärkere Suche nach der «vergleichenden, versammelnden und denkenden Gerechtigkeit»⁷. Ich verstehe diesen Satz so: Wir müssen wieder fähig werden, unsere berechtigten Ansprüche an die Gesellschaft nicht isoliert zu sehen, sondern sehen, dass auch andere, zum Beispiel Asylsuchende, berechnete Ansprüche an uns haben. Wir sollten lernen, diese Ansprüche nicht einfach nebeneinander stehen zu lassen, sondern sie zusammenzubringen und herauszufinden, inwieweit sie gemeinsame Ansprüche sind. Das erfordert die Überwindung von Etikettenschwindel und «populistischen» Täuschungen. Diese Anstrengung für eine «denkende» Gerechtigkeit ist unverzichtbar, wenn wir die Grundlagen einer freien Gesellschaft bewahren wollen.

1 In: Evangelische Theologie, 40 (1980), S. 308.

2 W. Molinski, Theologische Überlegungen zur Freiheitsstrafe, in: Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht, 1980, Heft 1, S. 67.

3 Nr. 26/1994, S. 35.

4 A. Rich, Wirtschaftsethik, Band 1, Gütersloh 1984, S. 187.

5 Rawls, Die Idee des politischen Liberalismus, Frankfurt 1994, S. 160, 164.

6 A.a.O., S. 160.

7 Jenseits des Seins, Freiburg i. B. 1992, S. 53.

Aus der Rassismusforschung weiss man sehr genau, dass Rassismus viel mit der Rechtsstellung der Ausländer in der Gesellschaft zu tun hat. Je mehr man einen Ausländer «knütteln» kann, desto mehr Rassismus gibt es. Wir leisten mit solchen (Zwangs-)Massnahmen dem Rassismus, den wir eigentlich bekämpfen möchten, Vorschub... Beispielsweise kann ein Ausländer künftig durchsucht werden, wenn man glaubt, er verstecke Papiere. Mit ebensoviel Recht könnte man ja auch die Wohnung aller Bürger durchsuchen, bei denen man das Gefühl hat, sie würden Steuern hinterziehen. Das macht deutlich, wie weit das Gesetz geht.

(Alberto Achermann, Völkerrechtler, Bern)